

***Mehrjahresplanung "Strassenbau 2012 - 2015"
(Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht
über die Projekte und Verpflichtungskredit für
Kleinprojekte ab 2012 sowie für das
Grossprojekt "Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke"***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 13. September 2011, RRB Nr. 2011/1942

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Ausgangslage	6
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2011	8
3.1 Grossprojekte	8
3.2 Kleinprojekte	9
3.2.1 Kleinprojekte vor 2009 (Einzelverpflichtungskredite)	9
3.2.2 Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008	9
3.2.3 Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 176/2009 vom 8. Dezember 2009	9
3.2.4 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010	9
3.2.5 Planung und Projektierung von Grossprojekten	10
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2012 - 2015	10
4.1 Grossprojekte	11
4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2012	11
4.3 Gesamtinvestitionen „Strassenbau“	12
5. Nationalstrassen	12
6. Rechtliches	13
7. Antrag	13
8. Beschlussesentwurf	15

Anhang

Kleinprojekte ab 2012, Detailliste des Verpflichtungskredits

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 (KRB Nr. SGB 148/2008) das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009 - 2012 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.

Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2008 erstellte Mehrjahresprogramm wird – abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – jährlich aktualisiert (Mehrfjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren im Jahr 2012 grundsätzlich überarbeitet wird.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat der Rechenschaftsbericht über die laufenden Projekte und die Mehrjahresplanung Strassenbau 2012 - 2015 (Investitionsrechnung) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Demzufolge sollen in den nächsten vier Jahren netto rund 153 Mio. Franken (brutto 266 Mio. Franken) in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Gleichzeitig wird dem Kantonsrat ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2012 in der Höhe von insgesamt brutto 50,9 Mio. Franken sowie ein Verpflichtungskredit für das Grossprojekt "Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke" in der Höhe von brutto 5,0 Mio. Franken zur Bewilligung beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf für die Mehrjahresplanung "Strassenbau 2012 - 2015" (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte zur Kenntnisnahme und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2012 sowie für das Grossprojekt "Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke" zum Beschluss.

1. Finanzieller Planungsprozess

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Im Rhythmus von vier Jahren werden die Investitionswünsche im Strassenbau bei Gemeinden, kantonalen Ämtern und weiteren Anspruchsgruppen zusammengetragen. Diese übertreffen die kantonalen Finanzierungsmöglichkeiten um ein Vielfaches. Dies zwingt den Kanton zur rigorosen Priorisierung. Die vorgesehenen Investitionstätigkeiten sind im „Mehrsjahresprogramm Strassenbau“ aufgeführt.

Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 (KRB Nr. SGB 148/2008) das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009 - 2012 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.

Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2008 erstellte **Mehrsjahresprogramm** (KRB Nr. SGB 148/2008) wird – abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – jährlich aktualisiert (**Mehrsjahresplanung**) und um ein Jahr erweitert, bevor es im Jahr 2012 für weitere vier Jahre überarbeitet wird.

Auf der Basis der jährlich fortgeschriebenen Mehrjahresplanung erteilt der Kantonsrat jeweils im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags einen Sammel-Verpflichtungskredit für jene Vorhaben mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken, welche im Jahr des Voranschlags in Angriff genommen werden. Im Wissen, dass nicht alle Projekte wie geplant realisiert werden können, sind bei der Berechnung der Projektkosten resp. beim Sammel-Verpflichtungskredit ca. 10 % für Unvorhergesehenes eingerechnet. Für Vorhaben mit Nettokosten von mehr als 3 Mio. Franken (Grossprojekte) wird dem Kantonsrat jeweils ein einzelner Verpflichtungskredit beantragt, wenn die Planung des entsprechenden Vorhabens eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % aufweist.

Der Ausgabenkredit im Bereich der Erfolgsrechnung wird im Rahmen des Globalbudgets Strassenbau bewilligt.

2. Ausgangslage

Das Kantonsstrassennetz hat eine Länge von ca. 607 km und besitzt gemäss aktuellen Erhebungen einen Wiederbeschaffungswert von ca. 2,3 Mia. Franken. Das Kantonsstrassennetz umfasst auch 530 Kunstbauten (Brücken, Unterführungen, Tunnels, Stützmauern), 54 Lichtsignalanlagen, ein Verkehrsleitsystem mit 2 Zentralrechnern und weitere Nebenanlagen wie Leiteinrichtungen, Grünflächen etc.

Dieses Kantonsstrassennetz stellt, in Ergänzung zu den Nationalstrassen, die verkehrliche Basiserschliessung für den Individualverkehr sicher.

Die Verkehrsbelastung des Kantonsstrassennetzes ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in den Agglomerationen und grösseren Ortschaften gelangen die Kantonsstrassen vielerorts an ihre Kapazitätsgrenzen. Folgen davon sind Staus und erhöhte Lärm- und Luftemissionen, welche sich auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität und die Umwelt auswirken.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Verkehrssicherheit. Kantonsstrassen sind sehr konfliktträchtige Strassen mit einem entsprechenden Unfallgeschehen, da verschiedenartige Verkehrsteilnehmer (Motorisierter Individualverkehr, Busverkehr, Fuss- und Zweiradverkehr) die Strassen gemeinsam nutzen und die Funktion der Kantonsstrassen sehr umfassend ist (Durchleiten, Sammeln, Erschliessen).

Bei Erneuerungen der Kantonstrassen müssen diese jeweils auch den aktuellen gesetzlichen und technischen Anforderungen angepasst werden. Dabei steigen die Anforderungen betreffend Umweltschutz und Sicherheit, aber auch in Bezug auf Verkehrslasten stetig an.

Die Kantonsstrassen unterliegen infolge Witterungseinflüssen und Beanspruchung einer Alterung, welche sich durch verschiedenste Schäden zeigt (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewährleisten, ist der betriebliche und bauliche Unterhalt sehr wichtig. Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern.

Der Zustand der Kantonsstrassen wird alle 5 Jahre flächendeckend erfasst und bewertet. Gemäss den aktuellen Erhebungen aus dem Jahr 2010 sind 45,4 % in einem guten, 35,4 % in einem mittleren, 16,6 % in einem ausreichenden, 2,1 % in einem kritischen und 0,5 % in einem schlechten Zustand.

Um dem schleichenden Wertzerfall der baulichen Infrastruktur zu begegnen, sind nach allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen Regeln jährliche Investitionen in bauliche Erhaltungsmassnahmen im Umfang von rund zwei Prozent des Wiederbeschaffungswertes notwendig. Dies bedeutet, dass für das heutige Kantonsstrassennetz (ohne Investitionen in Neuanlagen) im Jahr brutto rund 45 Mio. Franken für die Werterhaltung bereitgestellt werden müssten.

Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen werden sowohl Mittel aus der Investitionsrechnung wie auch aus der Erfolgsrechnung eingesetzt. In den letzten 4 Jahren sowie in den Planjahren 2012 bis 2015 wurden/werden folgende Mittel für den baulichen Unterhalt aufgewendet:

Wiederbeschaffungswert und Aufwand für baulichen Unterhalt der Strassen:

Jahr	Ist				Budget	Planjahre			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wiederbeschaffungswert (WBW)	1'878	2'013	2'111	2'217	2'319	2'405	2'484	2'580	2'661
baulicher Unterhalt, Investitionsrechnung (IR)	16.7	18.6	22.8	24.1	38.8	28.8	37.5	49.2	58.4
baulicher Unterhalt, Erfolgsrechnung (ER)	8.0	3.0	8.1	10.3	10.8	11.2	8.8	9.4	9.4
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	24.7	21.6	30.9	34.4	49.6	40.0	46.3	58.6	67.8
in % des WBW	1.32%	1.08%	1.46%	1.55%	2.14%	1.66%	1.86%	2.27%	2.55%
Wertvermehrnde Investitionen	74.9	91.7	52.1	57.8	50.7	33.1	23.1	39.1	22.2

alle Beträge in 1'000 Fr., in der obigen Tabelle ist auch die Bauteuerung von durchschnittlich 2.3 % berücksichtigt.
Bei den wertvermehrden Investitionen ist insbesondere auch die Realisierung der Entlastung Region Olten berücksichtigt.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, konnte das Ziel der Sicherstellung des Werterhaltes bisher nicht vollumfänglich erreicht werden. Daraus resultiert, dass in den vergangenen Jahren ein Wertverzehr stattgefunden hat.

Gemäss Mehrjahresplan 2012 – 2015 werden in dieser Periode Mittel in der Höhe von durchschnittlich 2,1 % des Wiederbeschaffungswerts für den baulichen Unterhalt aufgewendet. Damit kann in dieser Periode ein weiterer Wertverzehr vermieden werden. Der Wertverzehr, welcher in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, kann damit jedoch nicht kompensiert werden.

Im Mehrjahresprogramm sind ebenfalls Massnahmen zur Entlastung von Ortszentren enthalten. Wichtigstes Projekt ist nach der erfolgten Vollendung der Entlastung West in Solothurn (SEW) die aktuelle Realisierung der Entlastung Region Olten (ERO) mit dem Bau einer rund 3,5 km langen Entlastungsstrasse.

Sowohl bei den Gross- als auch den Kleinprojekten bilden die Instandsetzungen und Erneuerungen einen wichtigen Schwerpunkt. Damit wird dem Auftrag des Kantonsrates vom 26. Juni 2007 (A 083/2006) zur Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen Folge geleistet.

In Kombination mit diesen Werterhaltungsmassnahmen werden auch zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses, der Verkehrssicherheit und der Stärkung des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs umgesetzt. Von hoher Priorität sind dabei auch Massnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel, welche durch den Bund mitfinanziert werden. Diese Mitfinanzierung ist jedoch an qualitative (Wirkungsziele) und terminliche Vorgaben gebunden.

Im Mehrjahresprogramm enthalten sind auch Lärmschutzmassnahmen entlang von Kantonstrassen. Werden die Lärmimmissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung überschritten, unterliegt der Strasseneigentümer einer Sanierungspflicht. Gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund werden jährlich Massnahmen, meist Lärmschutzwände oder Schallschutzfenster, gebaut respektive eingesetzt. Diese Massnahmen werden durch den Bund noch bis ins Jahr 2018 subventioniert. Infolge beschränkter Bundesmittel ist es in den letzten Jahren bei der Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen zu Verzögerungen gekommen.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2011

3.1 Grossprojekte

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2011	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest
Solothurn Entlastung West (SEW)				Ausgaben	103'798	103'798	0	0	0	0	0
2TK.00341	Solothurn			Einnahmen	-54'013	-52'745	-600	-668	0	0	0
KRB	05. Jul 05	Start:	2005	Ende: ca. 2013	Nettoinvest.	49'785	51'053	-600	-668	0	0
Verkehrsmanagement (FLAMA zur A5)				Ausgaben	8'012	5'980	0	0	0	0	2'032
2TK.00313	Solothurn			Einnahmen	-5'912	-5'310	0	0	0	0	-602
KRB	13. Dez 05	Start:	2002	Ende: ca. 2011	Nettoinvest.	2'100	670	0	0	0	1'430
Neuer Bahnhofplatz (FLAMA zur A5)				Ausgaben	18'700	14'407	0	0	0	0	4'293
2TK.00324	Solothurn			Einnahmen	-8'500	-6'989	0	0	0	0	-1'511
KRB	13. Dez 05	Start:	2001	Ende: ca. 2011	Nettoinvest.	10'200	7'418	0	0	0	2'782
Entlastung Region Olten (ERO)				Ausgaben	317'200	234'490	28'260	21'740	13'300	7'000	12'410
2TK.00342	Olten			Einnahmen	-188'300	-130'174	-16'788	-11'452	-8'692	-5'759	-15'435
KRB	14. Mai 08	Start:	2008	Ende: ca. 2018	Nettoinvest.	128'900	104'316	11'472	10'288	4'608	1'241
Betonstrassensanierung Kreis II				Ausgaben	8'500	6'986	417	292	42	0	764
2TK.00511	O'buch./Egerk./Hägend./Rickenb.			Einnahmen	-1'277	-1'219	-90	-75	-14	0	121
KRB	02. Dez 08	Start:	2009	Ende: ca. 2014	Nettoinvest.	7'223	5'767	327	217	28	0
Instandsetzung Rankwoogbrücke 2/8				Ausgaben	9'500	6'905	833	0	0	0	1'762
2TK.00347	Olten/Winzau			Einnahmen	-2'052	-1'384	-180	0	0	0	-488
KRB	02. Dez 08	Start:	2009	Ende: ca. 2012	Nettoinvest.	7'448	5'521	653	0	0	1'274
Instandsetzung Viadukt 12/97/1				Ausgaben	10'000	7'496	333	0	0	0	2'171
2TK.00284	Wangen b. Olten			Einnahmen	-1'660	-1'629	-194	0	0	0	163
KRB	02. Dez 08	Start:	2009	Ende: ca. 2012	Nettoinvest.	8'340	5'867	139	0	0	2'334

Das Projekt **Solothurn Entlastung West (SEW)** ist baulich abgeschlossen. Betreffend bestrittene Unternehmerforderungen der Arbeitsgemeinschaft Aarebrücke wurde ein Schiedsgerichtverfahren eingeleitet.

Der Verpflichtungskredit beträgt inklusive Vorvertrags- und Vertragsteuerung 103,8 Mio. Franken. Die Ist-Kosten betragen aktuell 102,7 Mio. Franken. Ob der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann, wird vom Urteil des erwähnten Schiedsgerichtes abhängen. In der Mehrjahresplanung 2012 - 2015 sind keine Mittel für eine allfällige Krediterhöhung eingestellt.

Die beiden Projekte FLAMA zur A5 **Verkehrsmanagement Solothurn** und **neuer Bahnhofplatz Solothurn** wurden termingerecht gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) realisiert. Beide Projekte werden im Jahr 2011 abgerechnet. Der Verpflichtungskredit Verkehrsmanagement Solothurn in der Höhe von 8,012 Millionen Franken wird um rund 2,0 Millionen Franken unterschritten. Der Verpflichtungskredit neuer Bahnhofplatz Solothurn in der Höhe von 18,7 Millionen Franken wurde um rund 4,3 Millionen Franken unterschritten.

Die **Entlastung Region Olten (ERO)** schreitet plangemäss voran, die Eröffnung der Entlastungsstrasse ist auf Mitte 2013 terminiert. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Verkehrsmanagementmassnahmen in Olten und Wangen sowie eine erste Etappe der Umgestaltungsmassnahmen realisiert sein. Die zweite Etappe der Umgestaltungsmassnahmen wird ab 2014 – auf den dannzumal entlasteten Strassenabschnitten - umgesetzt. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 317,2 Millionen Franken kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Die **Betonstrassensanierung Kreis II** erfolgt planmässig und wird im Jahr 2012 abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 8,5 Millionen Franken wird eingehalten.

Die **Instandsetzung Rankwoogbrücke** in Olten / Winznau liegt gegenüber dem ursprünglichen Bauprogramm im Vorsprung und wird voraussichtlich Mitte Oktober 2011 abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 9,5 Millionen Franken wird eingehalten.

Die **Instandsetzung Viadukt** in Wangen bei Olten verläuft programmgemäss und wird bis Ende November 2011 abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 10,0 Millionen Franken wird voraussichtlich eingehalten.

3.2 Kleinprojekte

3.2.1 Kleinprojekte vor 2009 (Einzelverpflichtungskredite)

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2011	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest
Kleinprojekte Beginn vor 2009				Ausgaben	34'273	27'666	1'026	500	1'417	417	3'248
RRB	18. Dez 07	Start: vor 2009	Ende: ca. 2016	Einnahmen	-14'065	-7'796	-256	-118	-318	-93	-5'485
				Nettoinvest.	20'208	19'870	770	383	1'099	323	-2'237

Von den Kleinprojekten, die vor 2009 durch Einzelverpflichtungskredite beschlossen wurden, befinden sich noch 40 Projekte in der Umsetzung. Davon sollten bis Ende Jahr 27 Projekte abgerechnet werden können.

3.2.2 Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2011	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest
Kleinprojekte Beginn 2009				Ausgaben	74'930	47'830	6'371	4'411	1'500	927	13'892
KRB	02. Dez 08	Start: 2009	Ende: ca. 2016	Einnahmen	-24'709	-12'418	-1'783	-2'088	-667	-963	-6'792
				Nettoinvest.	50'221	35'412	4'588	2'323	833	-36	7'100

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2009 beinhaltet 60 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen von Strassen sechs Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, eine Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsmassnahmen an Kunstbauten. 30 Projekte sollten bis Ende 2011 umgesetzt und abgerechnet sein. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.3 Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 176/2009 vom 8. Dezember 2009

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2011	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest
Kleinprojekte Beginn 2010				Ausgaben	32'310	14'791	2'806	5'521	3'758	1'417	4'017
KRB	08. Dez 09	Start: 2010	Ende: ca. 2019	Einnahmen	-8'371	-1'820	-2'538	-1'871	-945	-288	-910
				Nettoinvest.	23'939	12'971	268	3'650	2'813	1'129	3'107

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2010 beinhaltet 33 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen von Strassen fünf Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, eine Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsmassnahmen an Kunstbauten. Bis Ende 2011 sollten sechs Einzelprojekte realisiert und abgerechnet sein. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.4 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2011	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest
Kleinprojekte Beginn 2011				Ausgaben	86'800	15'821	10'592	11'821	9'250	9'083	30'233
KRB	03. Nov 10	Start: 2011	Ende: ca. 2020	Einnahmen	-29'137	-3'954	-2'943	-4'045	-3'257	-2'681	-12'258
				Nettoinvest.	57'663	11'867	7'649	7'776	5'993	6'403	17'975

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2011 beinhaltet 58 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen von Strassen 13 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 11 Lärmschutzmassnahmen und 12 Instandsetzungsmassnahmen an Kunstbauten sowie die Projektierung des Vorhabens Balsthal, Entlastung Klus. Bis Ende 2011 sollten fünf Einzelprojekte realisiert und abgerechnet sein. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.5 Planung und Projektierung von Grossprojekten

Die Planungs- und Projektierungsaufwendungen von Vorhaben mit Gesamtprojektkosten von netto > 3 Mio. Franken werden über die Sammelverpflichtungskredite finanziert. Nach Vorliegen des Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % wird dem Kantonsrat für jedes dieser Grossprojekte die Bewilligung eines Verpflichtungskredites beantragt.

Die Planungsstände der im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 – 2015 (RRB Nr. 2011/684 vom 29. März 2011; KRB Nr. SGB 050/2011) aufgeführten Grossprojekte **Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen** sowie **Balsthal, Verkehrsentslastung Klus**, präsentieren sich wie folgt:

Mit dem **Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen (SVKZ)** soll eine Infrastruktur für die Durchführung von Schwerverkehrskontrollen des Bundes realisiert werden. Der Kanton will Synergien nutzen, indem insbesondere auch Anlagen der Motorfahrzeugkontrolle sowie der Kantonspolizei in die Bundesanlage integriert werden. Zwischenzeitlich wurde für den Standort Fehlmatt in Oensingen die Machbarkeit für die Realisierung des SVKZ nachgewiesen. Die damit verbundene Richtplananpassung wurde im Sommer 2011 aufgelegt. In einem nächsten Schritt wird das Vorprojekt der Hochbauten ausgearbeitet. Sämtliche Aufwendungen für die Projektierungsarbeiten werden - soweit diese die Bundesanlage betreffen - durch den Bund mit 100 % finanziert.

Der Erschliessungsplan für das Projekt **Verkehrsentslastung Klus** wurde im Jahr 2005 öffentlich aufgelegt. Aufgrund der substanziellen Einsprachen, insbesondere im Zusammenhang mit natur- und landschaftsschützerischen Aspekten - wurde der Erschliessungsplan mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/1209 vom 30. Juni 2009 zurückgezogen. Gleichzeitig wurde das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) beauftragt, die Linienführung für die Entlastungsstrasse zu optimieren und im Falle einer positiven raumplanerischen und umweltrechtlichen Gesamtbeurteilung das entsprechend optimierte Projekt erneut aufzulegen. Diese Optimierung wurde zwischenzeitlich im Rahmen einer Variantenstudie abgeschlossen. Im August 2011 wurden die Ingenieurarbeiten für die Projektphasen „Vorprojekt“ bis „Auflageprojekt“ vergeben. Die Planauflage erfolgt voraussichtlich Anfangs 2014. Die Aufwendungen für die Projektierungsarbeiten werden über den Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2011 finanziert.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2012 - 2015

Nebst der Fertigstellung der Entlastung Region Olten (ERO) werden in erster Priorität Instandsetzungen und Erneuerungen des Kantonsstrassennetzes umgesetzt. Von hoher Priorität sind nach wie vor Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Dazu gehört die Behebung von Unfallschwerpunkten. In der vorliegenden Mehrjahresplanung sind zudem diverse Massnahmen der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel der ersten Generation (Baubeginn 2011 bis 2014) und teilweise der zweiten Generation (Baubeginn 2015 bis 2018) enthalten.

4.1 Grossprojekte

		in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2011	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest
Ersatz Kanalbrücke		Ausgaben	5'000	0	2'500	1'250	0	0	1'250
2TK.00639	Obergösgen	Einnahmen	-1'750	0	-200	-1'225	0	0	-325
KRB	Start: 2012 Ende: ca. 2013	Nettoinvest.	3'250	0	2'300	25	0	0	925
Betonstrassensanierung Kreis I		Ausgaben	22'000	0	0	3'333	2'333	2'083	14'250
	Bet.-Bel./Fel.-Flu./Sol.-Lüs./Bib.	Einnahmen	-4'400	0	0	-667	-467	-417	-2'850
KRB	Start: 2013 Ende: ca. 2018	Nettoinvest.	17'600	0	0	2'667	1'867	1'667	11'400
Erneuerung Aarebrücke Wilyhof		Ausgaben	6'500	0	0	83	2'500	2'083	1'833
	Deitingen/Luterbach/Riedholz	Einnahmen	-1'487	0	0	-19	-572	-477	-420
KRB	Start: 2013 Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	5'013	0	0	64	1'928	1'607	1'414
Erneuerung SBB-Überführung Aarmatt		Ausgaben	12'000	0	0	250	4'167	4'167	3'417
	Zuchwil	Einnahmen	-2'580	0	0	-54	-896	-896	-734
KRB	Start: 2013 Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	9'420	0	0	196	3'271	3'271	2'683
Gesamtsanierung Saalstrasse		Ausgaben	6'000	0	0	1'667	1'250	833	2'250
	Kienberg	Einnahmen	-397	0	0	-110	-83	-55	-150
KRB	Start: 2013 Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	5'603	0	0	1'557	1'168	778	2'101
Gesamtsanierung Passwangstrasse		Ausgaben	10'000	0	0	2'500	1'667	1'667	4'167
	Mümliswil-Ramiswil / Beinwil	Einnahmen	-800	0	0	-200	-133	-133	-333
KRB	Start: 2013 Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	9'200	0	0	2'300	1'533	1'533	3'833
Sanierung Hauptstrasse		Ausgaben	13'000	0	0	0	167	500	12'333
	Derendingen	Einnahmen	-6'225	0	0	0	-73	-218	-5'935
KRB	Start: 2014 Ende: ca. 2018	Nettoinvest.	6'775	0	0	0	94	283	6'398
Bahnhofplatz		Ausgaben	8'500	0	0	0	750	2'500	5'250
	Olten	Einnahmen	-5'460	0	0	0	-482	-1'606	-3'373
KRB	Start: 2014 Ende: ca. 2017	Nettoinvest.	3'040	0	0	0	268	894	1'878
Erneuerung SBB-Überführung Schachenstr.		Ausgaben	4'200	0	0	0	83	2'917	1'200
	Eppenberg-Wöschnau	Einnahmen	-329	0	0	0	-7	-228	-94
KRB	Start: 2014 Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	3'871	0	0	0	77	2'688	1'106
Neue Langsamverkehrsunterführung		Ausgaben	7'700	0	0	0	4'167	1'667	1'867
	Rickenbach	Einnahmen	-1'278	0	0	0	-1'042	-417	180
KRB	Start: 2014 Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	6'422	0	0	0	3'125	1'250	2'047
Sanierung Hauptstrasse		Ausgaben	6'600	0	0	0	0	1'417	5'183
	Riedholz/Hubersdorf/Günsberg	Einnahmen	-1'554	0	0	0	0	-333	-1'221
KRB	Start: 2015 Ende: ca. 2017	Nettoinvest.	5'046	0	0	0	0	1'083	3'963
Neue Aarebrücke		Ausgaben	6'500	0	0	0	0	167	6'333
	Olten Rothrist	Einnahmen	-1'625	0	0	0	0	-42	-1'583
KRB	Start: 2015 Ende: ca. 2018	Nettoinvest.	4'875	0	0	0	0	125	4'750

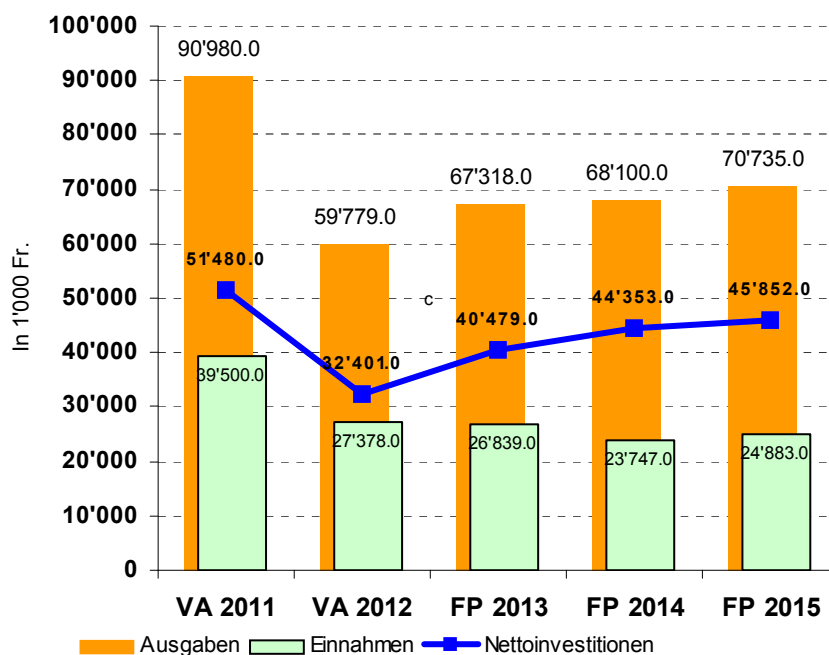
Der Planungs- und Projektierungsaufwand der in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Grossprojekte wird über den Sammelverpflichtungskredit für die Kleinprojekte finanziert. Nach Vorliegen des Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % wird dem Kantonsrat für jedes Grossprojekt die Bewilligung eines Verpflichtungskredits beantragt. Das Projekt **Ersatz Kanalbrücke Obergösgen** hat dieses Stadium erreicht. Um den Ersatz der Kanalbrücke zu realisieren, wird dem Kantonsrat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 5,0 Mio. Franken beantragt.

4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2012

		in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2011	VA 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Rest
Kleinprojekte Beginn 2012		Ausgaben	50'900	0	6'642	7'283	8'267	8'600	20'108
KRB	Start: 2012 Ende: ca. 2017	Einnahmen	-17'677	0	-1'808	-2'365	-2'603	-2'933	-7'969
		Nettoinvest.	33'223	0	4'834	4'918	5'664	5'667	12'140

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2012 beinhaltet 39 Einzelprojekte. Nebst den 17 Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen sind sechs Projekte mit Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, sechs Projekte für Lärmschutzmassnahmen und 10 Instandsetzungsmassnahmen an Kunstbauten enthalten. In der Beilage sind die einzelnen Projekte und die voraussichtliche Aufteilung des Verpflichtungskredits auf die einzelnen Projekte aufgeführt.

4.3 Gesamtinvestitionen „Strassenbau“



In den nächsten vier Jahren (2012 - 2015) sollen netto rund 153 Mio. Franken (brutto 266 Mio. Franken) in die Strasseninfrastruktur investiert werden. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 – 2015 (RRB Nr. 2011/684 vom 29. März 2011; KRB Nr. SGB 050/2011) um rund 5,5 Mio. Franken höher aus. Diese Abweichung resultiert aus den in der Zwischenzeit fortgeschrittenen Planungen zur Sanierung der Passwang- und der Kienbergstrasse. Untersuchungen haben gezeigt, dass aus Sicherheitsgründen diese Sanierungen unmittelbar in Angriff genommen werden müssen. Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Beiträgen des Bundes (Infrastrukturfonds, Agglomerationsprogramme, Lärm-/Schallschutzmassnahmen), der Gemeinden (Kantons-Strassenbeitragsverordnung) und von Dritten (z. B. Investitionsbeiträge nach dem Verursacherprinzip) zusammen. Der deutliche Rückgang der Bruttoinvestitionen von 2011 auf 2012 ist hauptsächlich auf das ab 2012 abnehmende Bauvolumen des Gesamtverkehrsprojektes "Entlastung Region Olten" zurückzuführen. Bei diesem Projekt wird ein hoher Investitionsanteil durch den Bund (Infrastrukturfonds dringende Agglomerationsprojekte) finanziert. Die Nettoinvestitionen entwickeln sich in der Folge in Zukunft nicht proportional zu den Bruttokosten. Die Nettoinvestitionen nehmen somit ab 2012 anteilmässig zu, da die Bundesbeteiligungen für das Projekt „Entlastung Region Olten“ rückläufig sein werden.

5. Nationalstrassen

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ging das Eigentum der Nationalstrassen per 1. Januar 2008 vollumfänglich an den Bund über. Aufwendungen für den Nationalstrassenausbau und -unterhalt, die der Kanton in den Jahren 2012 - 2015 für den Bund erbringt, werden durch den Bund zu 100 % finanziert. Dazu gehören insbesondere die Projektierungsarbeiten für das Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen.

6. Rechtliches

Die Finanzierung der Strassenbauprojekte erfolgt durch Entnahmen aus dem Strassenbaufonds. Fondsentnahmen stellen finanzrechtlich keine Ausgabe dar, weshalb der Beschluss weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum untersteht.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Mehrjahresplanung "Strassenbau 2012 - 2015" (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2012 sowie für das Grossprojekt „Oberbösgen, Ersatz Kanalbrücke“

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000¹⁾, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986²⁾, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1942), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und der Mehrjahresplanung "Strassenbau" für die Jahre 2012 bis 2015 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für das baureife Grossprojekt Nr. 2TK.00639 „Oberbösgen, Ersatz Kanalbrücke“ wird ein Verpflichtungskredit von 5,0 Millionen Franken beschlossen.
3. Für die Kleinprojekte ab 2012 "Strassenbau" wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 50,9 Millionen Franken beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland mit dem Stand vom 1. April 2011, angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 111.1.

³⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste